



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1615

FAX +49 (0) 228 619 - 1874

E-MAIL Referat_511@bva.de

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Marko Müller

An alle
bundesunmittelbaren
Sozialversicherungsträger

DATUM 30. Januar 2015

AZ 511 - 350 - 1872/2014

(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Referat IV a 2 -
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
- Referat 225 -
53107 Bonn

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
- Referat 124 -
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Minister und Senatoren für Arbeit,
Gesundheit und Soziales der Länder

GKV-Spitzenverband
Reinhardstr. 28
10117 Berlin

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V.
Glinkastr. 40
10117 Berlin

DRV Bund
- Geschäftsbereich 0100 -
10704 Berlin

**Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 69 Abs. 3 SGB IV
hier: Hinweise für die Ausgestaltung einer Richtlinie für Wirtschaftlichkeits-
untersuchungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regelung des § 69 Abs. 2 und 3 SGB IV verpflichtet die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung und Ausführung ihrer Haushaltspläne. Darüber hinaus sind die Träger verpflichtet, für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.

Auf Grund der Bedeutung sowie der Komplexität dieser Thematik halten wir den Erlass einer Richtlinie nach § 35 Abs. 2 SGB IV bzw. § 35a Abs. 1 S. 3 SGB IV durch den Vorstand eines jeden Sozialversicherungsträgers oder alternativ entsprechender Arbeits- bzw. Dienstanweisungen durch die Geschäftsführung einschließlich der hinreichender Konkretisierung für angezeigt. Im Hinblick auf eine einheitliche Rechtsanwendung sowie die Anwendung wissenschaftlich anerkannter Verfahren und Methoden haben wir Hinweise für die Ausgestaltung einer Richtlinie für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Sozialversicherung (siehe Anlage) erarbeitet, die sich sowohl an der „Rahmenrichtlinie für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Deutschen Rentenversicherung“ als auch an den „Anforderungen an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen finanzwirksamer Maßnahmen nach § 7 Bundeshaushaltsordnung“ des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sowie an den Verwaltungsvorschriften für die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Bundesverwaltung (VV zu § 7 BHO) orientieren.

Wir bitten Sie, unter Beachtung der beigefügten Hinweise, den Erlass einer Richtlinie bzw. entsprechender Arbeits- oder Dienstanweisungen zu prüfen und zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Heinrich Hinken)